

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Biermann

Bad Vilbel, 04.04.2018

Vorlage für:	
Magistrat	09.04.2018
Ortsbeirat Kernstadt	24.04.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	08.05.2018

Betreff
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die während der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen sowie den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen werden.

Gleichzeitig werden die Landessrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf 8. Änderung „Krebsschere“ mit integriertem Grünordnungsplan in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und faunistischer Potenzialabschätzung, als Satzung. Gleichzeitig werden die landessrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)